

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostramondra

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra in der Sitzung am 06.09.2022 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

## § 1

Der § 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

## § 2 Sprachform, In-Kraft-Treten

- (1) Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten sowohl in männlicher, weiblicher als auch diverser Form.
- (2) Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ostramondra, den 13.10.2022

  
Temme  
Bürgermeisterin



Diese Satzung wurde bekannt gemacht

am 27.10.2022

im Cölledaer Anzeiger 10/2022

Unterschrift Schwartz